

# Schüleraufnahmebogen

Friedrich-Flender-Schule • Engsbachstr. 6 • 57076 Siegen

## Schüler/Schülerin

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Geburtsort	Anschrift	Telefon	
Staatsangehörigkeit	Herkunftssprache	Konfession/Religion	
Familiensprache	Name des Kinderarztes	Teilnahme am Religionsunterricht (für Kinder ohne Konfession)	
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> polnisch <input type="checkbox"/> türkisch <input type="checkbox"/> rumänisch <input type="checkbox"/> arabisch <input type="checkbox"/> urdu <input type="checkbox"/> russisch <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Welchen Kindergarten / Schule besucht ihr Kind:	Seit wann besucht ihr Kind den Kindergarten / Schule:	Hat Ihr Kind am Sprachförderunterricht im Kindergarten / Schule teilgenommen:	
		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gegen Masern geimpft	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

## Eltern

Name, Vorname der Mutter	Anschrift der Mutter	Telefon u. Handynummer Mutter	
		Festnetz: Handy: Arbeit:	
Geburtsort/Land der Mutter	Staatsangehörigkeit der Mutter	Berufstätigkeit Mutter	
Name, Vorname des Vaters	Anschrift des Vaters	Telefon u. Handynummer des Vaters	
		Festnetz: Handy: Arbeit:	
Geburtsort/Land des Vaters	Staatsangehörigkeit des Vaters	Berufstätigkeit Vater	

Bitte wenden

<b>Notfallnummer</b> (falls ein Unfall eintritt, wer kann bei Ihrer Abwesenheit evtl. noch benachrichtigt werden?)	
<b>E-Mail-Adresse</b>	<b>Bus Kind</b>
	<input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, Linie/ Einstieg/Ausstieg
<b>Darf eine Telefonnummer in der Klasse weitergegeben werden</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Dürfen folgende Dokumente bei einem Schulwechsel weitergegeben werden</b>	
<input type="checkbox"/> Schulakte, inkl. Förderpläne	<input type="checkbox"/> Beobachtungsbögen etc.
<b>Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht:</b>	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gerichtsurteil vom: Einsicht erhalten:	Bei nein, bitte auf 1. Seite Anschrift des Vaters eintragen.
<b>Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:</b>	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:  Unterschrift der Mutter:
<b>Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage</b>	<b>Einwilligung zur Ausstellung der Klassenfotos</b>
<input type="checkbox"/> Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden	<input type="checkbox"/> Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/> Die Sorgeberechtigten sind nicht damit einverstanden	<input type="checkbox"/> Die Sorgeberechtigten sind nicht damit einverstanden
<b>Einwilligung über Auskünfte</b> Ich bin damit einverstanden, dass die Schule mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Einrichtungen wie Kindergarten, anderen Schulen, Gesundheitsamt, Jugendamt, Beratungsstellen, Kinderarzt, Hausarzt, Ergotherapeut, Logopäden, Motopäden und besonders dem Kindertreff/Kidspoint Kontakt aufnehmen und mündliche bzw. schriftliche Informationen austauschen kann.	
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
<input type="checkbox"/>	Die Sorgeberechtigten sind nicht damit einverstanden

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Siegen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten, Die häufigste Konstellation –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig. Aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

**Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.**

Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.